

# In Westeuropa über 8,40 Euro

**Auch in der Wirtschaftskrise sind Europas Mindestlöhne leicht gestiegen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag, die Wirtschaft zu stabilisieren.**

20 von 27 EU-Ländern haben einen gesetzlichen Mindestlohn. In Westeuropa liegt die für alle Arbeitnehmer verbindliche Lohnuntergrenze meist über 8,40 Euro. Eine Ausnahme bildet nur Großbritannien, wo der Mindestlohn von 5,73 Pfund umgerechnet 6,41 Euro beträgt – eine Folge des niedrigen Wechselkurses. Dies geht aus einer aktuellen Bestandsaufnahme des WSI-Forschers Thorsten Schulten hervor.\*

In den meisten Ländern stiegen die Mindestlöhne zuletzt am 1. Januar. Die Niederlande und Luxemburg haben die gesetzliche Verdienstuntergrenze seitdem jedoch ein weiteres Mal erhöht. In Großbritannien ist die nächste Erhöhung zum 1. Oktober bereits beschlossen.

„In der Krise leisten die Mindestlöhne einen wichtigen Beitrag zur Stabilität von Lohneinkommen und wirken zugleich als Deflationsbremse“, sagt Schulten. Allerdings gerieten die Mindestlöhne angesichts der zunehmenden Arbeitslosigkeit in zahlreichen Ländern unter Druck. Die jüngsten Erhöhungen seien daher oft recht moderat ausgefallen. In einigen Ländern gab es seit mehr als einem Jahr keine Anhebung; in Irland wird sogar offen über eine Senkung des Mindestlohnniveaus diskutiert. „Das hätte jedoch ökonomisch fatale Folgen und würde dazu beitragen, die Krise weiter zu verschärfen“, warnt Schulten.

Dänemark, Schweden, Finnland, Deutschland, Österreich, Italien und Zypern haben bislang keinen gesetzlichen Mindestlohn. Die meisten dieser Länder verfügen aber über „funktionale Äquivalente, die ihnen eine hohe Tarifbindung sichern und damit ein weitgehend funktionierendes System tarifvertraglicher Mindestlohnsicherung möglich machen“. Nur für Deutschland gelte dies nicht, so Schulten. ◀

\*Thorsten Schulten ist Experte für europäische Lohnpolitik im WSI. Download unter [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

## Mindestlöhne: EU-Nachbarn erhöhen auch 2009

Gesetzliche Mindest-Stundenlöhne in der EU	zuletzt erhöht
Luxemburg 9,73 €	1.3.2009
Frankreich 8,82 €	1.7.2009
Irland 8,65 €	1.7.2007
Niederlande 8,58 €	1.7.2009
Belgien 8,41 €	1.10.2008
<b>Deutschland DGB-Forderung 7,50 €</b>	
Großbritannien 6,41 €	1.10.2008
Griechenland 4,28 €	1.5.2009
Spanien 3,78 €	1.1.2009
Malta 3,67 €	1.1.2009
Slowenien 3,45 €	1.8.2009
Portugal 2,71 €	1.1.2009
Tschechien 1,77 €	1.1.2007
Estland 1,73 €	1.1.2008
Slowakei 1,70 €	1.1.2009
Polen 1,65 €	1.1.2009
Lettland 1,47 €	1.1.2009
Ungarn 1,43 €	1.1.2009
Litauen 1,40 €	1.1.2008
Rumänien 0,83 €	1.1.2009
Bulgarien 0,71 €	1.1.2009

Mindestlöhne pro Stunde orientieren sich an den üblichen Wochenarbeitszeiten in den Ländern. Die Umrechnung von nationaler Währung in Euro erfolgt zum durchschnittlichen Wechselkurs des 1. Halbjahres 2009. Durch Wechselkurseffekte liegen die Mindestlöhne in Euro in einigen Ländern unterhalb der zuletzt für Januar 2009 ausgewiesenen Werte, obwohl sie in nationaler Währung konstant geblieben sind.  
Quelle: WSI-Mindestlohndatenbank 2009 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

## Steuern

### Vermögen kaum belastet

**Die vermögensbezogenen Steuern sind in Deutschland besonders niedrig.**

Das Aufkommen an Vermögen-, Erbschaft-, Grund- und ähnlichen Steuern entspricht nur 0,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Würde Deutschland Vermögen so hoch besteuern wie es die übrigen OECD-Länder im Durchschnitt tun, könnten die jährlichen Steuereinnahmen um 25 Milliarden Euro steigen. Dies geht aus einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) hervor.

Im Schnitt erreichen die Steuern auf Vermögenswerte in den entwickelten Ländern 1,9 Prozent des BIP. In einigen Staaten ist der Anteil noch deutlich höher. Er beträgt in den USA 3,1, in Frankreich 3,4 und in Großbritannien 4,4 Prozent. Das DIW kommt zu dem Schluss, dass höhere Grundsteuern die Einnahmen der Gemeinden verbessern und stabilisieren würden. Mehr Geld in die öffentlichen Kassen könnte auch die Erbschaft-

steuer bringen. Allerdings habe die jüngste Reform gezeigt, dass solche Versuche oft mit zahlreichen Ausnahmeregelungen endeten. Folge: „Bei gleichem Aufkommen ist das Steuerrecht deutlich komplizierter geworden.“ Eine Vermögensteuer von einem Prozent auf Vermögen über 500.000 Euro könnte die Steuerereinnahmen dem Institut zufolge um bis zu 21 Milliarden Euro im Jahr erhöhen. Betroffene könnten allerdings versuchen, sich durch Steuerflucht zu entziehen.

DIW, Wochenbericht Nr. 30, Juli 2009